

2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 19.03.2009 über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Kelberg

Der Gemeinderat von Kelberg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird ergänzt um Ziffer VII:

VII. Gebühr für den Rückbau der Grabstätte (Kaution)

a) Einebnung eines Reihengrabstätte	350,00 €
b) Einebnung einer Urnenreihengrabstätte	200,00 €
c) Einebnung einer Rasengrabstätte	100,00 €

§ 2

Alle übrigen Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung und ihrer Anlage vom 19.03.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.08.2018 bleiben bestehen.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

53539 Kelberg, den 08.11.2022
Ortsgemeinde Kelberg (DS)
gez. Wilhelm Jonas, Ortsbürgermeister